

**Große Anfrage  
mit Antwort der Landesregierung  
- Drucksache 17/4808 -**

**Wachsende salafistische Gefahr in Niedersachsen - Was unternimmt die Landesregierung?**

**Große Anfrage der Fraktion der CDU** an die Landesregierung  
vom 08.12.2015, an die Staatskanzlei übersandt am 15.12.2015

**Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport** namens der Landesregierung vom 05.04.2016,  
gezeichnet

In Vertretung

Stephan Manke

**Vorbemerkung der Fraktion**

Am 13.11.2015 fanden in Paris mehrere Terroranschläge statt. Salafistische Terroristen töteten über 130 Menschen und verletzten mehrere Hundert Personen. In Frankreich gilt seitdem der Ausnahmezustand. Ziele der Angriffe waren das Fußballländerspiel zwischen Frankreich und Deutschland im Stade de France, ein Konzert im Bataclan-Konzertsaal und mehrere Cafés.

Das Fußballländerspiel in Hannover zwischen den Niederlanden und Deutschland am 17.11.2015 wurde kurzfristig wegen konkreter Hinweise auf einen ebenfalls salafistischen Terroranschlag abgesagt.

Die *Frankfurter Allgemeine Zeitung* berichtete am 22.11.2015 auf ihrer Internetseite, dass die mutmaßliche Terroristengruppe in Hannover drei Bomben im Stadion, eine an einer Bushaltestelle und eine an einem Bahnhof legen wollte. Laut *Braunschweiger Zeitung* vom 23.11.2015 sind die Sicherheitsbehörden unverändert alarmiert und suchen nach einer möglichen Terrorgruppe.

Laut der Antwort der Landesregierung auf die Mündliche Anfrage Nr. 27 des Abgeordneten Thomas Adasch vom Oktober-Plenum 2015 gab es Ende 2014 430 islamistisch-extremistisch eingestellte Personen in Niedersachsen, davon 480 Salafisten bei steigender Tendenz.

Laut der Antwort der Landesregierung auf die Mündliche Anfrage Nr. 21 des Abgeordneten Rudolf Götz aus dem Oktober-Plenum 2015 waren ihr zum 08.10.2015 insgesamt 64 Personen aus Niedersachsen bekannt, die in Richtung Syrien/Irak ausgereist sind. In einer früheren Antwort der Landesregierung zur Kleinen Anfrage zur mündlichen Beantwortung Nr. 21 des Juni-Plenums 2015 der Abgeordneten Angelika Jahns und anderer nach der Anzahl der Ausreisen in den einzelnen Monaten seit 2013 nannte sie für den gleichen Zeitraum deutlich niedrigere Zahlen. So nannte sie beispielsweise im Juni 2015 für den Oktober 2014 keine bekannten Ausreisen, während laut der späteren Antwort der Landesregierung sechs Personen ausgereist waren. Gleiches ist für andere Monate festzustellen.

In Niedersachsen gab es bis zum Ende des Jahres 2013 ein Handlungskonzept Antiradikalisierung, welches von der heutigen Landesregierung aus politischen Gründen eingestellt wurde. Vorhandene Beratungs- und Ausstiegsangebote des Verfassungsschutzes wurden eingestellt.

Im Frühjahr 2015 wurde eine Beratungsstelle zur Deradikalisierung in Hannover gegründet. Der Schwerpunkt der salafistischen Szene liegt in Niedersachsen im Raum Wolfsburg/Braunschweig. Der Prozess vor dem Oberlandesgericht Celle gegen zwei Syrienrückkehrer hat gezeigt, dass in der Wolfsburger DITIB-Moschee ein Anwerber des Islamischen Staates mehrere junge Männer für den Dschihad gewinnen konnte.

In diesem Prozess sagte ein Mitarbeiter des LKA laut *Neuer Presse* vom 01.09.2015 („Das LKA weiß von nichts?“) auf die Frage, warum es keine Ermittlungen in der DITIB-Moschee gegeben habe, dass Ermittlungen gegen einen Prediger oder eine Moschee immer ein „Politikum“ seien, von dem die Polizei lieber die Finger lasse.

Die Haushaltsvorschläge der Koalitionsfraktionen von November 2015 sehen für das Jahr 2016 Haushaltsmittel für ein Aussteigerprogramm aus dem Islamismus vor.

Nach verschiedenen Presseberichten haben sich mindestens drei Personen aus Niedersachsen inzwischen im Irak/Syrien als Selbstmordattentäter in die Luft gesprengt und dort mehrere Dutzend Menschen getötet.

### **Vorbemerkung der Landesregierung**

Die Landesregierung ist sich der Gefahr durch den Salafismus sehr bewusst.

Der jihadistische Salafismus, wie ihn etwa die Terrororganisation Islamischer Staat (IS) propagiert, ist aufgrund des strategischen Einsatzes seiner Anhänger von Gewalt und Terror eine abstrakte Gefahr für die Innere Sicherheit Deutschlands, die jederzeit in eine konkrete Gefahr umschlagen kann. Auch die langfristige Wirkung politisch-salafistischer Propaganda darf in ihrer Gefährlichkeit nicht unterschätzt werden. Sie vermag dauerhaft die Denkweise junger Menschen in Bezug auf den säkularen demokratischen Staat und eine offene Gesellschaft negativ zu beeinflussen.

Die Landesregierung nimmt die Gefahren, die sich durch jegliche Aktivitäten von Salafisten für Gesellschaft und Staat entfalten, sehr ernst und stellt sich entschlossen den damit verbundenen Herausforderungen.

Die Landesregierung ist davon überzeugt, dass eine erfolgreiche Bekämpfung extremistischer Ideologien wie des Salafismus nur dann gelingen kann, wenn alle Akteure innerhalb einer Gesellschaft vertrauensvoll zusammenwirken.

Die Landesregierung stellt sich daher nicht nur der Herausforderung der Salafismusbekämpfung mit aller Konsequenz, sondern auch der Rückgewinnung des Vertrauens aller Bevölkerungsgruppen in die Sicherheitsbehörden. Das bedeutet auch, dass Radikalisierungsverläufe junger Menschen in den Salafismus hinein nicht isoliert und einseitig betrachtet werden dürfen, sondern in einem größeren gesellschaftlichen Zusammenhang zu sehen sind. Wer erfolgreich gegen den Salafismus kämpfen will - repressiv und präventiv -, muss sich ebenso mit dem Rechtsextremismus und insbesondere der Islamfeindlichkeit auseinandersetzen. Beide Ideologien sind extremistisch, beziehen sich aufeinander und tragen letztlich zur Radikalisierung junger Menschen der jeweils gegnerischen Gruppe bei. Diese Spirale der Gewalt und des Hasses gilt es zu stoppen.

Die Landesregierung tut alles, um das Abgleiten insbesondere junger, orientierungsloser Menschen in den Salafismus oder den Rechtsextremismus zu verhindern. Gleichmaßen ist es ihr ein Anliegen, Menschen, die sich vom Extremismus lossagen und den Weg zurück in die Gesellschaft finden möchten, sowie deren Familienangehörige, Freunde und Bekannte zu unterstützen.

Deshalb hat sie dafür gesorgt, dass ein breitgefächertes Angebot an Präventions-, Deradikalisierungs- und Ausstiegsformaten in Niedersachsen im Bereich des Islamismus/Salafismus entstanden ist und entsteht, das allen Menschen in Niedersachsen zur Verfügung steht. Dabei stehen Qualität und Fachlichkeit sowie die Akzeptanz des Angebotes im Vordergrund und nicht kurzfristige politische Erwägungen.

Am 26.02.2016 ereignete sich ein Sachverhalt im Hauptbahnhof Hannover, bei dem eine Jugendliche einen Beamten der Bundespolizei bei einer Personenkontrolle mit einem Messer attackierte und diesen schwer verletzte. Nach dem derzeitigen Ermittlungsstand muss von einer islamistischen Tatmotivation ausgegangen werden, die als Folge einer salafistischen Prägung erscheint. Die weiteren Ermittlungen werden seit dem 15.03.2016 wegen des Verdachts des versuchten Mordes, der gefährlichen Körperverletzung, der Unterstützung einer terroristischen Vereinigung im Ausland („Islamischer Staat“) und der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat vom Generalbundesanwalt geführt. Die ermittlungsführende Dienststelle ist das BKA. Eine vertrauliche Unter-

richtung in den gemeinsamen Sitzungen der Ausschüsse für Rechts- und Verfassungsfragen, für Inneres und Sport und für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes erfolgte am 08.03. und 11.03.2016. Eine weitere Informationsbekanntgabe unterliegt dem Vorbehalt der Generalbundesanwaltschaft.

### 1. Liegen den niedersächsischen Sicherheitsbehörden Erkenntnisse darüber vor, dass in Niedersachsen Salafisten Anschläge planen?

Nach wie vor steht die Bundesrepublik Deutschland im Fokus islamistischer Terroristen, sodass eine ernstzunehmende Bedrohungslage auch für Niedersachsen vorliegt. Aktuell besteht eine anhaltend hohe abstrakte Gefahr, dass terroristische Anschläge durch radikalisierte Salafisten durchgeführt werden könnten. Die aktuelle Propaganda der Terrororganisation Islamischer Staat (IS) wie auch die in den letzten Jahren verhinderten Anschläge machen dies deutlich.

Bei den niedersächsischen Sicherheitsbehörden gehen vereinzelt, oftmals vage Hinweise zu möglichen Anschlagplanungen in Niedersachsen ein. Unter Ausnutzung des gesamten rechtlichen Handlungsspielraumes wird den Hinweisen intensiv und konsequent nachgegangen. Erkenntnisse zu konkreten Anschlagplanungen liegen zurzeit (Stand: 01.03.2016) nicht vor.

### 2. Wann sind wie viele Personen aus welchen Regionen Niedersachsens nach Syrien oder in den Irak gereist, um sich dort salafistischen oder islamistischen Bewegungen anzuschließen (aufgeschlüsselt nach Monaten)?

Mit Stand 03.03.2016 sind den niedersächsischen Sicherheitsbehörden (Polizei und Verfassungsschutz) 74 Islamisten aus Niedersachsen bekannt, die in Richtung Syrien oder den Irak ausgereist sind. Unter den Ausgereisten befinden sich zwölf Personen, die an Hilfskonvois in Richtung Syrien teilgenommen haben. Die Feststellung, ob die Zielrichtung eines Konvois die humanitäre Hilfe oder aber eine jihadistische Unterstützung beinhaltet, ist im Einzelfall nur schwer möglich. Die genauen Reiserouten und Endpunkte der Konvois sind kaum aufklärbar, sodass offen bleiben muss, ob sie Syrien oder den Irak überhaupt erreicht haben. Die weiteren Personen sind ausgereist, um sich tatsächlich oder mutmaßlich an Kampfhandlungen terroristischer Organisationen zu beteiligen oder sich auf andere Weise dem Widerstand gegen das Assad-Regime anzuschließen. Nicht in allen Fällen liegen gesicherte Erkenntnisse vor, dass sich diese Personen tatsächlich in Syrien oder im Irak aufhalten oder aufgehalten haben.

In der u. a. Tabelle sind alle bekannten Ausreisefälle mit Syrienbezug aus Niedersachsen nach dem Zeitpunkt der ersten bekannten Ausreise und der regionalen Herkunft aufgelistet. Die niedersächsischen Sicherheitsbehörden arbeiten stetig an einer weiteren Aufhellung der salafistischen Szene. Insbesondere bezüglich der nach Syrien und Irak ausgereisten Islamisten findet ein enger Austausch zwischen dem Landeskriminalamt Niedersachsen und dem Niedersächsischen Verfassungsschutz statt. Dabei werden auch Ausreisefälle bekannt, die in der Vergangenheit liegen, bzw. gehen neue Erkenntnisse über den genauen Ausreisezeitpunkt ein. Dementsprechend sind die Veränderungen in der Übersicht über die Ausreisen aus Niedersachsen nach Syrien und in den Irak zu verstehen.

November 2012	2	(1x Osnabrück, 1x Hannover)
Dezember 2012	1	(1x Wolfsburg)
Mai 2013	1	(1x Hildesheim)
Juni 2013	1	(1x Hildesheim)
Juli 2013	4	(1x Hannover, 1x Osnabrück, 2x Hildesheim)
September 2013	1	(1x Wolfsburg)
Dezember 2013	1	(1x Wolfsburg)
Februar 2014	3	(1x Wolfsburg, 1x Hildesheim, 1x Großraum Oldenburg)
März 2014	2	(1x Wolfsburg, 1x Hildesheim)
April 2014	3	(2x Wolfsburg, 1 x Braunschweig)

Mai 2014	7	(7x Wolfsburg)
Juni 2014	4	(3x Hildesheim, 1x Großraum Hamburg)
Juli 2014	4	(1x Hildesheim, 1x Raum Wolfsburg, 2x Großraum Hamburg)
August 2014	7	(2x Wolfsburg, 2x Hannover, 2x Großraum Oldenburg, 1x Osnabrück)
September 2014	2	(1x Großraum Hamburg, 1x Wolfsburg)
Oktober 2014	6	(3x Wolfsburg, 1x Großraum Hamburg, 1x Raum Wolfsburg, 1x Hildesheim)
November 2014	5	(2x Hildesheim, 1x Göttingen, 1x Wolfsburg, 1x Hannover)
Dezember 2014	4	(1x Osnabrück, 2x Großraum Oldenburg, 1x Großraum Hamburg)
April 2015	1	(1x Göttingen)
Mai 2015	1	(1x Wolfsburg)
Juni 2015	1	(1x Göttingen)
Juli 2015	3	(1x Hildesheim, 2x Göttingen)
August 2015	1	(1x Hildesheim)
September 2015	5	(5x Hildesheim)
Januar 2016	1	(1x Hannover)
Februar 2016	3	(2x Hildesheim, 1x Hannover)
<b>Gesamt</b>	<b>74</b>	

**3. Gibt es Hinweise darauf, dass Personen nach Syrien oder in den Irak unter der Legende ausreisen, sie besuchten ihre Familien in Tunesien oder anderen Staaten?**

Die Terrororganisation „Islamischer Staat“ stellt mittels ihres logistischen Netzwerks und ihrer Propaganda ausreisewilligen Personen konkrete Informationen zur Verfügung, wie diese ihre Ausreise bestmöglich durchführen können. Unter anderem wird in den einschlägigen Publikationen darauf eingegangen, wie die Ausreise vor Behörden, aber auch Freunden und Familie geheim gehalten werden kann. Einzelne der aus Niedersachsen ausgereisten Personen reisten unter dem Vorwand aus, Verwandte in der Türkei oder Tunesien zu besuchen oder Urlaub zu machen, um von dort aus die dann leichtere Weiterreise nach Syrien zu bewerkstelligen.

**4. Wie viele Personen sind aus Syrien oder dem Irak zurückgekehrt, nachdem sie sich dort wahrscheinlich islamistischen oder salafistischen Bewegungen angeschlossen hatten?**

Die niedersächsischen Sicherheitsbehörden bewerten ihre Erkenntnisse auf der Basis bundeseinheitlicher Kriterien. Demnach sind 26 der ausgereisten Islamisten aus Niedersachsen zwischenzeitlich zurückgekehrt. Zu den meisten Ausreisefällen liegen keine verlässlichen Erkenntnisse vor, ob sie in Syrien oder im Irak überhaupt angekommen sind bzw. welche Aktivitäten sie dort konkret entfaltet haben. Unter den Rückkehrern befinden sich auch die zwölf Teilnehmer von sogenannten Hilfskonvois. Nicht in allen Fällen gelangten die Rückkehrer tatsächlich ins Krisengebiet. Zu fünf Personen liegen Erkenntnisse vor, dass sie an Kampfhandlungen teilgenommen oder sich in Ausbildungslagern aufgehalten haben. Sieben Personen sind aus unterschiedlichen Gründen nicht bis nach Syrien gelangt, ihre Reise endete vorzeitig in der Türkei.

**5. Wie viele Ausreisen aus Niedersachsen konnten verhindert werden?**

Bei Hinweisen auf Ausreiseabsichten prüft die zuständige Staatsschutzdienststelle konsequent die Möglichkeit, bereits im Vorfeld ausreiseverhindernde oder -beschränkende Maßnahmen zu initiieren. Seit Mitte 2013 konnten auf Initiative niedersächsischer Sicherheitsbehörden durch die zuständigen Pass- und Ausländerbehörden gegen 13 Personen (Stand: 01.03.2016) ausreiseverhindernde Maßnahmen erwirkt werden. Sechs weitere Fälle werden aktuell geprüft.

Dem Landeskriminalamt Niedersachsen sind darüber hinaus acht Fälle (Stand: 01.03.2016) zu Personen aus Niedersachsen bekannt, die sich seit Mitte 2013 mutmaßlich einer islamistischen

Terrororganisation im Ausland anschließen wollten und denen daher durch unterschiedliche, nicht niedersächsische, Sicherheitsbehörden im In- oder Ausland die Aus- oder Weiterreise im Rahmen von Kontrollen untersagt wurde.

#### **6. Was wird getan, um Ausreisen zu verhindern?**

Die Verhinderung der Ausreise von Personen des islamistischen Spektrums in Deutschland in ein Kampf-/Krisengebiet (z. B. Syrien oder Irak) mit dem Ziel, sich dort an Kampfhandlungen zu beteiligen bzw. diese zu unterstützen oder ein terroristisches Ausbildungslager aufzusuchen, hat bei den Sicherheitsbehörden hohe Priorität. Durch die Beschränkung des Geltungsbereiches oder der Gültigkeitsdauer des Reisepasses oder dessen Einzug im Falle der Gefährdung der inneren oder äußeren Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland stehen Instrumente zur Verfügung, um Ausreisen mithilfe des Reisepasses zu verhindern. Seit Inkrafttreten des „Gesetzes zur Änderung des Personalausweisgesetzes zur Einführung eines Ersatz-Personalausweises und zur Änderung des Passgesetzes“ vom 20.06.2015 stehen zusätzliche Möglichkeiten zur Verfügung, Ausreisen mit dem Personalausweis in sogenannte Transitstaaten (z. B. die Türkei) zu verhindern. Danach kann ein Personalausweis eingezogen und ein Ersatz-Personalausweis ausgestellt werden, welcher nicht zum Verlassen des Bundesgebietes berechtigt.

In jedem Gefahrenermittlungs- oder Strafverfahren, in dem sich Hinweise auf mögliche Ausreisen ergeben, werden unverzüglich und konsequent alle rechtlich möglichen Maßnahmen zur Ausreiseverhinderung getroffen. Nach sorgfältiger, einzelfallbezogener Prüfung finden unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen neben allgemeinen polizeilichen Maßnahmen, z. B. Ansprachen, Befragungen/Vernehmungen von Familienangehörigen, Ermittlungen zu geplanten Reisen, folgende ausreiseverhindernde Maßnahme Anwendung:

- Ausreiseverbot/-beschränkung gemäß Aufenthaltsgesetz und/oder Passgesetz. Diese Maßnahmen werden durch die niedersächsischen Polizeibehörden angeregt, die Entscheidung obliegt der zuständigen kommunalen Ordnungsbehörde.
- Entzug/Beschränkung von Ausweisdokumenten gemäß Aufenthaltsgesetz und/oder Passgesetz. Die Zuständigkeit obliegt auch hier den kommunalen Ordnungsbehörden.
- Fahndungsnotierungen, wie zur Kontrolle im geschützten Grenzfahndungsbestand gemäß Gesetz über die Bundespolizei (BPolG), zur Polizeilichen Beobachtung gemäß Niedersächsisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Nds. SOG) und/oder zur nachrichtendienstlichen Beobachtung (Bundesverfassungsschutzgesetz BVerfSchG).
- Meldeauflagen gemäß Nds. SOG.

#### **7. Welche Beratungsangebote gab es in Niedersachsen zur Antiradikalisierung und zum Ausstieg aus der Szene am 31.12.2012?**

Die Arbeit im Feld der Deradikalisierung bzw. des Ausstiegs aus dem Islamismus/Salafismus ist eine Herausforderung, die einer Kooperation unterschiedlicher Akteure bedarf, um ein passgenaues Angebot für diejenigen bereitstellen zu können, die islamistischen Ideologien, Szenen und Lebenswirklichkeiten den Rücken kehren möchten.

Einschlägige Kenntnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eines Aussteigerprogramms für Islamisten über deren Ideologien sind zwar notwendig, reichen jedoch bei weitem nicht aus, um erfolgreiche Ausstiegsarbeit zu gewährleisten. Insbesondere sind es fundierte sozialpädagogische Kenntnisse sowie die Erfahrung im Umgang mit sich deviant verhaltenden jungen Menschen, die für die Ausstiegsarbeit Relevanz entfalten. Die Erfahrungen aus den seit Jahren erfolgreich praktizierten Aussteigerprogrammen im Bereich Rechtsextremismus können als beispielhaft gelten. Die Rekrutierungsmechanismen funktionieren in den beiden Phänomenbereichen ähnlich, und die Bedürfnisse von jungen Menschen, die über die Zuwendung zu extremistischen Szenen befriedigt werden, sind weitestgehend dieselben. Dementsprechend sind auch die Ausstiegsmechanismen

und die dafür notwendigen Hilfestellungen durch ein Aussteigerprogramm größtenteils deckungsgleich.

Nicht zuletzt muss ein erfolgreiches Aussteigerprogramm in der Bevölkerung bekannt und akzeptiert sein.

Bis Ende 2013 gab es kurzzeitig im Niedersächsischen Verfassungsschutz ein Aussteigerprogramm für Islamisten/Salafisten. Es verfolgte gute Ansätze, entsprach aber nicht den oben genannten Kriterien für eine adressatengerechte und erfolgreiche Ausstiigsarbeit. In der Konsequenz wurde es in dem damaligen Format eingestellt. Über diesen Versuch eines Aussteigerprogramms hinaus gab es keine Beratungsstelle für Betroffene.

#### **8. Welche Beratungsangebote gab es in Niedersachsen zur Antiradikalisierung und zum Ausstieg aus der Szene am 31.12.2015?**

Bei der Arbeit mit Rückkehrerinnen und Rückkehrern bzw. Aussteigerinnen und Aussteigern muss eine umfassende Begleitung gewährleistet sein, um eine gesellschaftliche und soziale Reintegration zu unterstützen. Diese muss bereits im Vollzug ansetzen und nach einer eventuellen Haftentlassung u. a. durch sozialpädagogische, gegebenenfalls auch therapeutische Fachkräfte, fortgeführt werden. Dabei kommt einer Vernetzung der relevanten Akteurinnen und Akteure eine besondere Bedeutung zu. Die Entwicklung von effektiven Ansätzen und Strukturen, um dieser relativ neuen Herausforderung gerecht werden zu können, ist angelaufen. Derzeit liegen auch in anderen Bundesländern bisher nur sehr begrenzte Erfahrungen vor, die zu einer ganzheitlichen Konzeptentwicklung gehören würden. Bei akuten Fallkonstellationen sind insoweit individuelle Abstimmungen und Vereinbarungen der beteiligten Einrichtungen und Institutionen notwendig.

Seit April 2015 können Betroffene sowie insbesondere Familienangehörige, Freunde und Bekannte aus dem privaten, schulischen und beruflichen Umfeld von Radikalisierung betroffener junger Menschen Beratung und Unterstützung in der unter Federführung des Sozialministeriums eingerichteten Beratungsstelle zur Prävention neo-salafistischer Radikalisierung „beRATen e. V.“ finden. Mit dem Beratungsangebot werden unter Berücksichtigung sozial-pädagogischer bzw. religionspsychologischer Aspekte Wege für die Abwendung von gewaltbezogener und extremistischer Ideologie und eine Reintegration in die Gesellschaft aufgezeigt. Das Angebot ist landesweit aufgestellt und durch aufsuchende Sozial- und Beratungsarbeit geprägt. Ergänzend wird auf die Antwort zu Frage 14 verwiesen.

Im Kontext des Bürgerkrieges in Syrien und im Irak stellt sich die Frage nach dem Ausstieg aus dem Islamismus/Salafismus unter erweiterten Gesichtspunkten. Eine Vielzahl von jungen Menschen hat sich salafistisch radikalisiert, teilweise in einem Maße, dass sie nach Syrien oder in den Irak ausgereist sind, um in den Reihen jihadistischer Organisationen zu kämpfen. Einige von ihnen sind bereits nach Deutschland zurückgekehrt. In diesen Fällen muss die Ausstiigsarbeit auch auf Gefährdungen der Inneren Sicherheit, des Ausstiigswilligen und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Aussteigerprogramms reagieren können. Daher müssen in solchen Fällen die Sicherheitsbehörden und der Strafvollzug eine aktive Rolle in der Ausstiigsarbeit spielen, allerdings in enger Abstimmung mit dem Angebot von beRATen e. V. Ressortübergreifend werden derzeit Gespräche geführt, um Ansätze zur Unterstützung der (Re-)Integration von Rückkehrern abzustimmen.

Im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ (BMFSFJ) werden durch das Niedersächsische Demokratiezentrum am Landespräventionsrat Niedersachsen Maßnahmen zur Antiradikalisierung bzw. zur Prävention von extremistischem Salafismus konzipiert und initiiert. Ein eigens hierfür seit dem 01.10.2015 eingestellter Islamwissenschaftler verantwortet den Themenbereich. Die Vernetzung mit den anderen Akteuren auf Landes- und Bundesebene ist dabei ebenso zentral wie die Entwicklung und Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen innerhalb des Justizressorts, der kommunalen Präventionsgremien, von Kommunen und Trägern der Jugendhilfe, Bürgerbündnissen und vieler mehr. Ziel ist es, durch die Vermittlung von Wissen, durch die Sicherstellung von Informationsflüssen und durch Hilfestellung bei der Konzeption und Durchführung präventiver Maßnahmen Radikalisierungsprozesse zu verhindern bzw. abubrechen. Ebenso zielen die Maßnahmen auf ein möglichst optimales Zusammenwirken aller relevanten Akteure im Falle einer notwendig werdenden Intervention bei vorhandenen Radikalisierungen ab. Das Demokratiezentrum des Lan-

despräventionsrats Niedersachsen hat zum Ziel, das demokratische Bewusstsein in Niedersachsen zu stärken und aktives Handeln gegen Rechtsextremismus und andere menschenfeindliche Ideologien zu unterstützen. So nimmt das Demokratiezentrum denn auch Wechselwirkungen zwischen Rechtspopulismus und -extremismus einerseits sowie salafistischer Propaganda und Agitation andererseits in den Blick und erarbeitet auch Maßnahmen, die beispielsweise auf den Abbau islamfeindlicher Ressentiments zielen.

Im Niedersächsischen Verfassungsschutz wurde Anfang 2014 das Fachgebiet Prävention eingerichtet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Prävention stehen für Vorträge, Fortbildungsveranstaltungen sowie für die Beratung von Städten und Kommunen, Schulen, Ministerien, Behörden zu den Themen Radikalisierung, extremistische Ideologien, Prävention zur Verfügung. Im Fachbereich Prävention ist auch das erfolgreich laufende Aussteigerprogramm „Aktion Neustart“ für Rechtsextremisten angesiedelt. Dieses Programm spricht potenzielle Aussteiger proaktiv an und setzt verstärkt auf die Arbeit über und in den Sozialen Netzwerken. Ausgehend von den hier vorhandenen Erfahrungen und den Erfahrungen des bereits bestehenden Aussteigerprogramms für gewaltbereite Islamisten im Verfassungsschutz des Landes Nordrhein-Westfalen wird deutlich, dass das Konzept von Aktion Neustart auf den Islamismusbereich ausgeweitet werden kann. 2015 wurde ein entsprechendes Konzept zur Erweiterung von Aktion Neustart auf den Bereich Islamismus/Salafismus entwickelt.

#### **9. Welche Beratungsangebote sollen in Niedersachsen zur Antiradikalisierung und zum Ausstieg aus der Szene bis wann geschaffen werden?**

Das im niedersächsischen Verfassungsschutz angesiedelte Aussteigerprogramm für Rechtsextremisten „Aktion Neustart“ wird derzeit auf den Bereich des Islamismus/Salafismus ausgeweitet. Das Aussteigerprogramm unterstützt bisher alle Ausstiegswilligen, vom jungen Szeneinsteiger über Mitläufer und Aktivisten bis hin zu langjährigen Führungskadern der rechtsextremistischen Szene. Aktion Neustart hilft dem Aussteiger, seine rechtsextremistischen Einstellungsmuster zu bearbeiten und sich sicher aus dem Umfeld der rechtsextremistischen Szene zu lösen. Unterstützt wird der Aussteiger aber auch nach seinem Ausstieg beim Aufbau einer neuen sozialen und beruflichen Existenz. Die Unterstützung ist dabei stets kostenlos, freiwillig und absolut vertraulich.

Das Team von Aktion Neustart ist interdisziplinär zusammengesetzt. Die Mitarbeiter verfügen über langjährige Erfahrung im Umgang mit Rechtsextremismus und arbeiten auf Grundlage pädagogischer Fachkenntnisse und Methoden. Die umfangreichen Verfassungsschutz-Erkenntnisse über die rechtsextremistische Szene ermöglichen es Aktion Neustart, fundierte Gefahrenprognosen zu erstellen und dadurch mögliche Bedrohungslagen für einen Aussteiger frühzeitig zu erkennen und diesen präventiv entgegenzuwirken. Durch das Zusammenspiel sicherheitsbehördlicher und pädagogischer Fähigkeiten und langjähriger Erfahrung in der Ausstiigsarbeit wird ein Aussteiger nicht nur bei der Distanzierung von rechtsextremistischen Einstellungsmustern unterstützt, sondern es wird auch dafür gesorgt, dass seine persönliche Sicherheit beim Ausstieg aus der rechtsextremistischen Szene gewahrt wird.

Die Erfahrungen aus diesem seit Jahren erfolgreich praktizierten Aussteigerprogramm im Bereich Rechtsextremismus können als beispielhaft für den Ausstieg aus dem Islamismus/Salafismus gelten. Die Rekrutierungsmechanismen funktionieren in den beiden Phänomenbereichen ähnlich, und die Bedürfnisse von jungen Menschen, die über die Zuwendung zu extremistischen Szenen befriedigt werden, sind weitestgehend dieselben. Dementsprechend sind auch die Ausstiegsmechanismen und die dafür notwendigen Hilfestellungen durch ein Aussteigerprogramm größtenteils deckungsgleich.

Zur Erweiterung von Aktion Neustart auf den Bereich des Islamismus/Salafismus stehen zwei Planstellen zur Verfügung. Einschlägige Kenntnisse der neu einzustellenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Aussteigerprogramms für Islamisten über deren Ideologien sind zwar notwendig, reichen jedoch bei weitem nicht aus, um erfolgreiche Ausstiigsarbeit zu gewährleisten. Insbesondere sind es fundierte sozialpädagogische Kenntnisse sowie die Erfahrung im Umgang mit sich deviant verhaltenden jungen Menschen, die für die Ausstiigsarbeit Relevanz entfalten.

Im Januar 2015 hat die Justizministerin die „Arbeitsgruppe Islamistische Radikalisierung (AGiR)“ eingesetzt. Die AGiR besteht aus den Teilbereichen Strafverfolgung, Justizvollzug und Prävention. Aufgabe der aus sechs Mitgliedern bestehenden Arbeitsgruppe ist die Sichtung, Überprüfung und Entwicklung von Konzepten und Handlungsempfehlungen gegen islamistische Radikalisierung in den Bereichen Strafverfolgung, Justizvollzug und Prävention. Zudem treibt die AGiR aktiv die Vernetzung mit anderen Landesbehörden, mit Behörden und Präventionsgremien anderer Bundesländer und Bundesbehörden sowie einschlägiger NGOs im Bereich Prävention und Deradikalisierung voran.

In Zusammenarbeit mit dem Violence Prevention Network (VPN) aus Berlin wurde zwischen August und November 2015 ein Konzept zur „De-Radikalisierung und Ausstiegsbegleitung im Justizvollzug des Landes Niedersachsen“ erarbeitet. Das Konzept ist abgestimmt, die Finanzierung für das Haushaltsjahr 2016 ist durch zusätzlich vom Landtag bewilligte Mittel gesichert.

Das Konzept „De-Radikalisierung und Ausstiegsbegleitung im Justizvollzug des Landes Niedersachsen“ umfasst

- Beratung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Niedersächsischen Justizvollzugseinrichtungen,
- diagnostische Gespräche mit Gefangenen,
- Beratung, Begleitung und spezifisches Training für Radikalisierte in der Straf- und Untersuchungshaft (auch Ausreisewillige und sogenannte Rückkehrerinnen und Rückkehrer),
- Übergangsmanagement: Stabilisierungscoaching und Reintegration nach der Haftentlassung,
- Einbeziehung des sozialen Umfeldes während des Trainings und während der Reintegration,
- Anti-Gewalt- und Kompetenztraining im Jugendvollzug für radikalierungsgefährdete Personen bzw. Radikalisierte im frühen Stadium.

Die Betreuung wird durch zwei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von VPN mit jeweils 30 Wochenstunden flächendeckend in Niedersachsen implementiert und umgesetzt. Mit dem Konzept ist sichergestellt, dass allen islamistisch radikalisierten Gefangenen (auch den sogenannten Gefährdeten und den sogenannten Rückkehrern) ein wirksames Konzept zur De-Radikalisierung und Ausstiegsbegleitung im niedersächsischen Justizvollzug angeboten werden kann und die Zeit im Vollzug bestmöglich genutzt wird. Ferner werden die Bediensteten der Justizvollzugseinrichtungen fortlaufend geschult und beraten.

Das Projekt ist zunächst auf eine Laufzeit von zwölf Monaten angelegt, eine Weiterführung vorbehaltlich vorhandener Mittel wird angestrebt.

Durch die Kooperation der Beratungs- bzw. Ausstiegsprogramme beRATen e. V., Aktion Neustart im Verfassungsschutz und VPN in der Justiz wird sichergestellt sein, dass jeder Ausstiegswillige eine für seine Lebensumstände und Bedürfnisse passgenaue Ausstiegsbegleitung erfährt. 2016 ist damit das Beratungsangebot in Sachen Deradikalisierung und Ausstieg im Vergleich zu 2013 vielfältiger und fachlich qualitativ hochwertiger geworden.

#### **10. Welche Moscheegemeinden haben in Niedersachsen eine islamistische Ausrichtung?**

Moscheen mit islamistischer Ausrichtung sind über ganz Niedersachsen verteilt, insbesondere sind sie in den Ballungsräumen Hannover/Hildesheim und Braunschweig/Wolfsburg zu finden. Ein Fokus liegt bei der Beobachtung vor allem auf den salafistischen Objekten.

Hierzu zählen insbesondere die folgenden, bereits im Verfassungsschutzbericht 2014 erwähnten, salafistisch dominierten Beobachtungsobjekte des niedersächsischen Verfassungsschutzes:

- Deutschsprachige Muslimische Gemeinschaft in Braunschweig,
- Deutschsprachiger Islamkreis e. V. Hannover und
- Deutschsprachiger Islamkreis Hildesheim e. V.

Weitergehende Informationen können auf Wunsch im vertraulichen Teil in einer der nächsten Sitzungen des Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes vorgetragen werden.

**11. Was wird getan, damit sich salafistische Gruppen nicht mehr in islamischen Gemeinden und Moscheen ausbreiten können?**

Polizeibeamte in den Polizeiinspektionen führen regelmäßig sogenannte Kooperationsgespräche mit Einflusspersonen muslimischer Einrichtungen durch. Bei diesen Gesprächen wird auch auf die mögliche Gefahr salafistischer Einflussnahmen auf gemäßigte bzw. etablierte Moscheegemeinden hingewiesen. Dies wird nicht zuletzt in Kooperationsgesprächen an sogenannten Brennpunkten für notwendig erachtet.

Die wichtigsten Gesprächsziele lassen sich in folgenden Punkten zusammenfassen:

- Schaffung einer Vertrauensbasis und einer langfristig angelegten partnerschaftlichen Beziehung,
- Verantwortungsbewusstsein wecken,
- Verbesserung der gegenseitigen Hilfeleistung,
- polizeiliche Informationsgewinnung,
- Konfliktbewältigung,
- Sensibilisierung hinsichtlich der Gefahren extremistischer Einflüsse,
- frühzeitiges Erkennen von extremistischen Tendenzen,
- Abbau von interkulturellen Barrieren, Vorurteilen und Berührungängsten.

**12. Welche Verabredungen hat das Land beispielsweise mit den DITIB-Moscheen in Niedersachsen getroffen, um der salafistischen oder islamistischen Radikalisierung von Personen und Gruppen vorzubeugen, wie dies in Wolfsburg geschehen ist?**

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 16 und 24 verwiesen sowie ergänzend auf Frage 11. Die Polizei Niedersachsen hat keine Verabredungen mit den DITIB-Moscheen oder anderen Moscheegemeinden in Niedersachsen getroffen.

**13. Welche Präventionsmaßnahmen gegen salafistische/islamistische Radikalisierung wurden im Geschäftsbereich des Kultusministeriums seit 2012 veranlasst?**

Nach dem Gem. Runderlass „Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen in Schulen in Zusammenarbeit mit Polizei und Staatsanwaltschaft“ vom 09.11.2010, der derzeit geringfügige redaktionelle Änderungen erfährt und neu veröffentlicht wird, sind die Schulen verpflichtet, Sicherheits- und Gewaltpräventionskonzepte vorzuhalten, diese anhand der gemachten Erfahrungen weiterzuentwickeln und sich regelmäßig mit den örtlichen Polizeidienststellen abzustimmen. Dabei entscheiden die Schulen selber, ob und in welchem Umfang die Problematik der salafistischen/islamistischen Radikalisierung zu thematisieren ist. Die Schulen können dabei auf das Beratungs- und Unterstützungssystem der Niedersächsischen Landesschulbehörde zurückgreifen. Neben Angeboten und Maßnahmen der Regionalbeauftragten für Prävention und Gesundheitsförderung kann die Expertise schulpädagogischer Dezernentinnen und Dezernenten abgefordert werden.

Grundsätzlich ist ein wichtiger Auftrag der Erziehung und Bildung und speziell der politischen Bildung positiv gewendet die demokratische Information, Aufklärung, Bildung und Erziehung, negativ gewendet die Radikalismus- und Extremismusprävention.

Um Radikalisierungsprozessen vorzubeugen (Prävention), müssen vor allem junge Menschen von Anfang an und möglichst lückenlos ein Klima der Anerkennung und die Möglichkeit der Teilhabe erleben bzw. vorfinden. Tatsächliche oder subjektiv so empfundene Ausgrenzungs- oder gar Ableh-

nungserfahrungen sind erfahrungsgemäß ein günstiger Nährboden für Separierung, Segregation und Radikalisierung.

Speziell das bundesweite Schulprojekt „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“ (Berlin) mit der Landeskoordination Niedersachsen im Kultusministerium ist ein konkretes Angebot der Prävention in diesem Sinne. Es hat inzwischen 230 teilnehmende Schulen im Land und fast 2 000 bundesweit. Ein aktueller Schwerpunkt des Projekts ist das Thema „Islam & Schule“ und „Lernziel Gleichwertigkeit“. Unter dem Leitbild der Gleichwertigkeit und eines religionsübergreifenden, an den universellen Menschenrechten orientierten Ansatzes will es im Lernraum Schule modellhaft dazu beitragen, wie heute und in Zukunft in einer pluralen Gesellschaft interkulturelle Konflikte ausgetragen und gelöst werden können. Dabei darf und kann grundsätzlich niemand von vornherein ausgeschlossen werden. Das Projekt will auch dazu beitragen, sowohl Islamfeindlichkeit als auch islamistischem Extremismus (Salafismus, Jihadismus) vorzubeugen. „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“ bewährt sich seit Jahren darin, jungen Menschen die Werte der Demokratie, Freiheit, Menschenrechte, Offenheit, Vielfalt und Toleranz nahezubringen und sie für die Gefahren der Diskriminierung, der (gruppenbezogenen) Menschenfeindlichkeit, des offenen Rassismus und der vermeintlichen Problemlösung mit Mitteln der Gewalt zu sensibilisieren. Die angewendeten Methoden und die angebotenen Inhalte decken in ihrer Breite und Vielfalt einen großen Teil des Spektrums moderner, zeitgemäßer Demokratieverziehung und Extremismus- und Radikalisierungsprävention ab.

Das geplante „Niedersächsische Landesprogramm gegen Rechtsextremismus - für Demokratie und Menschenrechte“ soll neben Maßnahmen der Repression, Intervention und Opferhilfe vor allem ein breites Spektrum an Präventionsmaßnahmen in der Erziehung und Bildung von Anfang an umfassen und insgesamt auf eine Stärkung der Zivilgesellschaft im Kampf gegen rassistische, diskriminierende und fremdenfeindliche Einstellungen und Haltungen zielen.

Am 09.12.2015 führte das Kultusministerium in Kooperation mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung in Hannover die Fachtagung „Neo-Salafismus, Islamismus und Islamfeindlichkeit in der Schule - Was kann unsere Schule dagegen tun?“ durch. Die Fachtagung lieferte wichtige Informationen und Analysen für Lehrkräfte, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, Schulpsychologinnen und Schulpsychologen und andere Berufe, sie stellte jedoch auch Beispiele für eine antirassistische, diversitätsbewusste und nicht-ausgrenzende demokratische Schulkultur vor.

Weiter gibt es eine Vielzahl von Fortbildungen für Lehrkräfte zum Themenkomplex, um die auf diesem Gebiet notwendigen zahlreichen Kompetenzen zu stärken. Auch hier liegt der Schwerpunkt auf dem präventiven Aspekt. Einige Beispiele aus dem Programm 2015:

- „Der Islam in der Schule - Muslimische Religiosität als Bedingung pädagogischen Handelns“,
- „Interkultureller Dialog“,
- „Was ist Salafismus und was macht ihn zum Problem?“,
- „Extremismus als Herausforderung für Schule und Unterricht - 1. Teil: Islamismus“,
- „Religiöse Vielfalt im Schatten von Fundamentalismus“,
- „Wandel und aktuelle Erscheinungsformen des Rechtsextremismus und Islamismus - Wie damit in der Schule umgehen?“.

Ferner bietet die Niedersächsische Landesschulbehörde in Kooperation mit dem LKA und verschiedenen Polizeidirektionen Informationsveranstaltungen zum Thema Islamismus und Radikalisierung an.

Als besonders hilfreich zur Prävention von Ausgrenzung und Diskriminierung hat sich das Programm „buddy“ bewährt. Das Programm zielt darauf ab, die sozialen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler gemäß dem Motto „Aufeinander achten. Füreinander da sein. Miteinander lernen“ zu fördern. In buddy-Praxisprojekten lernen Kinder und Jugendliche Verantwortung für sich und für andere zu übernehmen, gestalten im Unterricht oder in jahrgangs- oder schulübergreifenden bud-

dY-Gruppen ihre schulische Umwelt aktiv mit und lösen Konflikte konstruktiv sowie mit demokratischen Mitteln.

Im Rahmen des bundesweiten Projekts „Dialog macht Schule“, das u. a. vom Kultusministerium gefördert wird, werden bildungsbenachteiligte Jugendliche bei der Persönlichkeitsentwicklung, der Teilhabe und der politischen Bildung mit dem Mittel des unmittelbaren Dialogs unterstützt. Eigens qualifizierte Studierende, insbesondere mit Migrationsbiographie, bieten hierfür in Schulen Gesprächsrunden zu Themen an, die von den Jugendlichen ausgewählt werden. In diesem Zusammenhang wird auch das Thema „Salafismus als Herausforderung für Demokratie und politische Bildung“ behandelt.

Einen weiteren wichtigen Baustein der Präventionsarbeit stellt der Islamische Religionsunterricht dar. Aufgrund der großen Bedeutung des Faches Islamische Religion für die Prävention im Rahmen des Bildungsauftrags der Schulen (vgl. hierzu auch die Antwort zu Frage 18) wurde das Fach unter staatlicher Aufsicht für die ca. 49 000 Schülerinnen und Schüler islamischen Glaubens in Niedersachsen stufenweise eingeführt. Seit dem Schuljahr 2013/2014 wird das Fach Islamische Religion an Grundschulen (aufsteigend ab dem 1. Schuljahrgang) unterrichtet. Die Einführung wurde in Niedersachsen durch einen fast zehnjährigen Modellversuch im Primarbereich vorbereitet. In den Schulen des Sekundarbereichs I wird dieses Unterrichtsfach seit Beginn des Schuljahrs 2014/2015 ebenfalls angeboten (aufsteigend ab dem 5. Schuljahrgang).

Die Einrichtung des neuen Faches als ordentliches Unterrichtsfach erfolgte auf der Grundlage der §§ 124 bis 127 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) sowie nach den Vorgaben, die für den evangelischen und katholischen Religionsunterricht gelten. Dazu gehört u. a., dass das Fach Islamische Religion auf einem Lehrplan (Kerncurriculum) basiert, der vom Land in Übereinstimmung mit dem Beirat für den islamischen Religionsunterricht in Niedersachsen verfasst und erlassen wurde. Für den Primarbereich wurde das entsprechende Kerncurriculum bereits im Jahr 2010 erstellt. Für den Sekundarbereich I ist das neu erarbeitete Kerncurriculum zum 01.08.2014 in Kraft getreten.

Derzeit werden an insgesamt 55 niedersächsischen Schulen 3 075 Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 1 bis 6 verschiedener Schulformen unterrichtet. Die Gesamtzahl wird im Rahmen der stufenweise erfolgenden Einführung des Faches Islamische Religion und im Rahmen der zunehmenden Einführung des Faches an den einzelnen Schulen stetig wachsen.

Um die Unterrichtung des Faches Islamische Religion in Niedersachsen zu verstetigen, ist das Land an der Einstellung weiterer qualifizierter Lehrkräfte interessiert. Das Kultusministerium arbeitet deshalb eng mit der Universität Osnabrück zusammen, wo angehende Lehrkräfte für das Fach Islamische Religion ausgebildet werden. Außerdem gibt es für bereits im Dienst befindliche Lehrerinnen und Lehrer entsprechende Fortbildungsangebote.

#### **14. Welche Präventionsmaßnahmen gegen salafistische/islamistische Radikalisierung wurden im Geschäftsbereich des Sozialministeriums seit 2012 veranlasst?**

Unter Federführung des MS wurde in Niedersachsen eine Beratungsstelle zur Prävention neo-salafistischer Radikalisierung eingerichtet. Die Trägerschaft dieser Beratungsstelle wurde dem „Verein für jugend- und familienpädagogische Beratung Niedersachsen - beRATen e. V.“ übertragen. Der Verein wurde am 10.12.2014 gegründet, und die Beratungsstelle hat am 08.04.2015 ihren Betrieb aufgenommen.

Ergänzend wird hierzu auf die Beantwortung der Mündlichen Anfrage Nr. 2 „beRATen‘ in Niedersachsen - Wie verläuft der Start der Präventionsstelle gegen neo-salafistische Radikalisierung?“ vom 07.10.2015 der Abgeordneten Marco Brunotte, Dr. Christos Pantazis, Uwe Schwarz, Dr. Thela Wernstedt, Holger Ansmann, Immacolata Glosemeyer (SPD) und Julia Wille Hamburg und Belit Onay (Grüne) hingewiesen (Drs. 17/4430).

Die Beratungsstelle sowie deren Weiterentwicklung werden wissenschaftlich durch das Institut für Islamische Theologie der Universität Osnabrück begleitet.

Ergänzend zu dem Beratungsangebot wurden und werden im Geschäftsbereich des MS Informations- und Fortbildungsveranstaltungen für Mitarbeitende im Bereich der Jugendhilfe durch das Landesjugendamt sowie für die Koordinierungsstellen Migration und Teilhabe und die Kooperative Migrationsarbeit Niedersachsen durchgeführt.

**15. Welche Präventionsmaßnahmen gegen salafistische/islamistische Radikalisierung wurden im Geschäftsbereich des Justizministeriums seit 2012 veranlasst?**

Unmittelbar nach den ersten Attentaten von Paris im Januar 2015 hat die Justizministerin die „Arbeitsgruppe Islamistische Radikalisierung (AGiR)“ eingesetzt. Die AGiR besteht aus den Teilbereichen Strafverfolgung, Justizvollzug und Prävention. Aufgabe der aus sechs Mitgliedern bestehenden Arbeitsgruppe ist die Sichtung, Überprüfung und Entwicklung von Konzepten und Handlungsempfehlungen gegen islamistische Radikalisierung in den Bereichen Strafverfolgung, Justizvollzug und Prävention. Zudem treibt die AGiR aktiv die Vernetzung mit anderen Landesbehörden, mit Behörden und Präventionsgremien anderer Bundesländer und Bundesbehörden sowie einschlägigen NGOs im Bereich Prävention und Deradikalisierung voran.

In Zusammenarbeit mit dem Violence Prevention Network (VPN) aus Berlin wurde zwischen August und November 2015 ein Konzept zur „De-Radikalisierung und Ausstiegsbegleitung im Justizvollzug des Landes Niedersachsen“ erarbeitet. Das Konzept ist abgestimmt, die Finanzierung für das Haushaltsjahr 2016 ist durch zusätzlich vom Landtag bewilligte Mittel gesichert.

Das Konzept „De-Radikalisierung und Ausstiegsbegleitung im Justizvollzug des Landes Niedersachsen“ umfasst

- Beratung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Niedersächsischen Justizvollzugseinrichtungen,
- diagnostische Gespräche mit Gefangenen,
- Beratung, Begleitung und spezifisches Training für Radikalisierte in der Straf- und Untersuchungshaft (auch Ausreisewillige und sogenannten Rückkehrerinnen und Rückkehrer),
- Übergangsmanagement: Stabilisierungsscoaching und Reintegration nach der Haftentlassung,
- Einbeziehung des sozialen Umfeldes während des Trainings und während der Reintegration,
- Anti-Gewalt- und Kompetenztraining im Jugendvollzug für radikalierungsgefährdete Personen bzw. Radikalisierte im frühen Stadium.

Die Betreuung wird durch zwei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von VPN mit jeweils 30 Wochenstunden flächendeckend in Niedersachsen implementiert und umgesetzt. Mit dem Konzept ist sichergestellt, dass allen islamistisch radikalisierten Gefangenen (auch den sogenannten Gefährdeten und den sogenannten Rückkehrern) ein wirksames Konzept zur De-Radikalisierung und Ausstiegsbegleitung im niedersächsischen Justizvollzug angeboten werden kann und die Zeit im Vollzug bestmöglich genutzt wird. Ferner werden die Bediensteten der Justizvollzugseinrichtungen fortlaufend geschult und beraten.

Das Projekt ist zunächst auf eine Laufzeit von zwölf Monaten angelegt, eine Weiterführung vorbehaltlich vorhandener Mittel wird angestrebt.

Im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ (BMFSFJ) werden durch das Niedersächsische Demokratiezentrum im Landespräventionsrat Niedersachsen künftig Maßnahmen zur Prävention von extremistischem Salafismus angeboten. Die Maßnahmen haben dabei die Stärkung von niedersächsischen Kommunen zum Ziel: Sie zielen auf a) Wissensvermittlung und Sensibilisierung, b) die Erweiterung von präventiven Handlungsoptionen und c) die Vernetzung aller relevanten Akteure auf kommunaler Ebene. Das LPR-Angebot richtet sich an kommunale Präventionsgremien, an Kommunen und Träger der Jugendhilfe, an Partnerschaften für Demokratie, an Bürgerbündnissen u. v. m.

**16. Welche Präventionsmaßnahmen gegen salafistische/islamistische Radikalisierung wurden im Geschäftsbereich des Innenministeriums seit 2012 veranlasst?**

Verfassungsschutz und Polizei in Niedersachsen arbeiten im Themenfeld Islamismus-/Salafismusprävention eng zusammen. Beispielhaft dafür ist der gemeinsam von LKA und Verfassungsschutz 2015 erarbeitete „Standardisierte Maßnahmenkatalog der niedersächsischen Sicherheitsbehörden im Zusammenhang mit salafistischen Brennpunkten sowie Jihad-Ausreisenden und -Rückkehrern“ (VS-NfD), der seit Jahresbeginn 2016 verbindlich Anwendung findet. In dem Maßnahmenkatalog ist neben dem abgestimmten gefahrenabwehrenden und repressiven Vorgehen der Sicherheitsbehörden an salafistischen Brennpunkten die koordinierte Präventionsarbeit niedergelegt.

Zu Jahresbeginn 2014 wurde im niedersächsischen Verfassungsschutz der Referatsteil Präventionsarbeit eingerichtet. In diesem Referatsteil wird Präventionsarbeit hinsichtlich aller Extremismusbereiche (Islamismus, Rechtsextremismus, Linksextremismus) geleistet. Prävention des Verfassungsschutzes fokussiert auf die Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit sowie auf die gezielte Information von Multiplikatoren.

Der niedersächsische Verfassungsschutz stellt auf Anfrage Referentinnen und Referenten zu allen Themen des Extremismus zur Verfügung, z. B. von Kommunen, Vereinen, Parteien, zivilgesellschaftlichen Organisationen, Behörden, Schulen und anderen Bildungseinrichtungen. Ebenso können Projekte, Projekttag, Seminare und Workshops fachlich begleitet werden.

Seit 2014 ist die Nachfrage nach Vorträgen zum Thema Islamismus/Salafismus stetig angestiegen. Wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Präventionsarbeit 2014 noch für 28 Veranstaltungen angefragt, an denen sie über 800 Personen informieren konnten, waren es 2015 bereits 70 Veranstaltungen. Auf diesen Veranstaltungen konnten über 2 790 Personen informiert werden. Im Jahr 2016 wurde bereits eine Reihe von angefragten Vortragstätigkeiten durchgeführt, und weitere sind eingeplant. Es ist davon auszugehen, dass sich die Tendenz der steigenden Nachfrage fortsetzen wird.

Die Islamismusprävention des Niedersächsischen Verfassungsschutzes erfolgt insbesondere über folgende Elemente:

- Fachvorträge auf Anfrage zu den Themen Islamismus - Salafismus - Islamfeindlichkeit - Radikalisierungsprozesse - Präventionsmöglichkeiten,
- Beratung von Schulen, Städten und Kommunen (insbesondere hervorzuheben ist die Kooperation mit der Stadt Wolfsburg als einem räumlichen Schwerpunkt der Salafismusprävention),
- Publikation von Faltblättern („Islamismus“, „Jihadistischer Salafismus“), Handreichungen („Salafismus kompakt: Handreichung für die Arbeit in Flüchtlingsseinrichtungen Niedersachsens“) und Broschüren („Salafismus: Erscheinungsformen und aktuelle Entwicklungen“). Weitere Publikationen sind geplant.
- Organisation von öffentlichen Veranstaltungen: Symposien (2014: Antisemitismus im extremistischen Spektrum; 2015: Salafismus und Islamfeindlichkeit) und Podiumsdiskussionen der Reihe Aktuell und Kontrovers (2014: Wie gehen wir mit dem Salafismus in der Praxis um?). Weitere Veranstaltungen sind in Planung.
- Einbindung in Arbeitsgruppen im Bund-Länder-Verbund,
- Einbindung in die etablierte ressortübergreifende Netzwerkarbeit im Themenfeld Salafismusprävention in Niedersachsen (z. B. enge Verzahnung der Sicherheitsbehörden, insbesondere mit der Präventionsstelle Politisch motivierte Kriminalität (PPMK) im LKA, regelmäßige Treffen im Sozialministerium, u. a. mit dem Landespräventionsrat (LPR), mit der Beratungsstelle zur Prävention neo-salafistischer Radikalisierung beRATen e. V., mit der „Arbeitsgruppe Islamistische Radikalisierung (AGiR)“ des MJ, mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus MK und MS).

Durch die Verzahnung und Kooperation aller Akteure werden die jeweiligen Präventions- und Interventionsansätze in dem immer noch sehr dynamischen Themenfeld Salafismus/Islamismus abgestimmt und weiterentwickelt. Bereits bestehende, bewährte Strukturen der Kooperation aller Ressorts sollen ausgebaut werden, um auch zukünftig eine moderne Islamismusprävention in Nieder-

sachsen gewährleisten zu können. Daher wird derzeit geprüft, ob durch die Einrichtung einer Koordinierungsstelle die Vernetzung aller Akteure der Islamismusprävention weiter ausgebaut und gestärkt werden kann.

Am 15.01.2014 wurde im LKA Niedersachsen die Präventionsstelle Politisch Motivierte Kriminalität (PPMK) geschaffen. Sie ist phänomenübergreifend ausgerichtet und dient vor allem einer verbesserten Koordinierung der PMK-bezogenen Präventionsarbeit innerhalb der niedersächsischen Polizei sowie der fachlichen Unterstützung der Polizeibehörden und -dienststellen in diesem Bereich. Zu weiteren Maßnahmen der Islamismusprävention wird auf die Antworten zu den Fragen 19, 20 und 23 verwiesen. Die niedersächsische Polizei unterhält seit vielen Jahren enge Kontakte zu muslimischen Einrichtungen und verfolgt in diesem Zusammenhang Maßnahmen mit präventiver Zielrichtung, um Radikalisierungstendenzen zu begegnen. Hierzu zählen

- Kooperationsgespräche des Polizeilichen Staatsschutzes auf lokaler Ebene mit Einflusspersonen islamischer Einrichtungen zur Schaffung bzw. zum Ausbau einer Vertrauensbasis zu muslimischen Institutionen (im Übrigen siehe Antwort zu Frage 24),
- vertrauensbildende Maßnahmen zwischen den muslimischen Organisationen und der Polizei in Niedersachsen, die die Präventionsfachkräfte der Polizeiinspektionen mit gemäßigten muslimischen Einrichtungen durchführen,
- Gespräche auf Ebene des Landespolizeipräsidiums (LPP) mit Vertretern muslimischer Verbände in Niedersachsen mit dem Ziel eines Ausbaus der Zusammenarbeit.

**17. Welche Präventionsmaßnahmen gegen salafistische/islamistische Radikalisierung wurden im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur seit 2012 veranlasst?**

Ein wichtiger Baustein erfolgreicher Präventionsarbeit im Bereich des Islamismus/Salafismus ist eine wissenschaftlich fundierte Kenntnis des Islam und seiner facettenreichen Ausprägungen - und zwar in theologischer, soziologischer und historischer Perspektive. Niedersächsische Hochschulen und Forschungseinrichtungen leisten auf diesem Forschungsfeld exzellente interdisziplinäre Arbeit.

Mit dem „Institut für Islamische Theologie (IIT)“ an der Universität Osnabrück verfügt Niedersachsen über das größte islamtheologische Institut Deutschlands. Am IIT werden muslimische Theologen und Seelsorger ausgebildet und es wird islamtheologisch sowie interdisziplinär geforscht. Zu den Forschungsschwerpunkten zählen u. a. die Entwicklung der Scharia im historischen und modernen Kontext, die islamische Religionspädagogik, die islamischen Organisationen oder auch die Gemeindepädagogik in Moscheen (vgl. auch die weiter unten folgende Rückmeldung der Universität Osnabrück).

Fragen von Migration und Integration aus der Perspektive der Religionszugehörigkeit werden auch am „Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMiS)“ der Universität Osnabrück behandelt.

Das Courant Forschungszentrum „Bildung und Religion (CRC Edris)“ der Universität Göttingen konzentriert sich auf den Islam in Geschichte und Gegenwart sowie auf die Interaktion von Bildungskonzepten und Religion. Im Forschungszentrum sind verschiedene Disziplinen vereint wie die Arabistik, die Theologie und die klassische Philologie. Das Seminar für Arabistik der Universität Göttingen beschäftigt sich neben der klassischen islamischen Pädagogik, dem islamischen Recht - auch unter dem Aspekt der Geschlechterforschung - mit dem Verhältnis von Staat und Gesellschaft in der islamischen Welt.

Das „Max-Planck-Institut zur Erforschung multireligiöser und multiethnischer Gesellschaft (MPIMMG)“ in Göttingen widmet sich der Erforschung von modernen und historischen Gesellschaften im Hinblick auf ethnische und religiöse Prozesse, aber auch der Frage nach dem Verhältnis von nationalen und religiösen Identitäten.

Das „Georg-Eckert-Institut für internationale Schulbuchforschung (GEI)“ in Braunschweig hat sich des Themas Islam aus der Perspektive der Wissensvermittlung angenommen. Dabei wurde z. B.

die Frage bearbeitet, welche Islambilder sowohl in der Geschichte als auch in der Gegenwart in europäischen Schulbüchern vorherrschen. Zu den Ergebnissen dieser Arbeit zählt die Entwicklung neuer Unterrichtsmaterialien.

Auch das „Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen“ (KFN) hat sich in Einzelprojekten mit den Zusammenhängen von Religion und Gewalt beschäftigt.

Die Beispiele zeigen die wissenschaftliche Kompetenz Niedersachsens in den Forschungsfeldern Islam und Migration.

Die dem nachgeordneten Geschäftsbereich des MWK zugeordneten Hochschulen in staatlicher Verantwortung gemäß § 2 NHG haben - mit Ausnahme der folgenden Hochschulen - Fehlanzeige gemeldet. (Anmerkung: Die Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege ist dem nachgeordneten Geschäftsbereich des MJ zugeordnet.)

#### Universität Osnabrück:

Am Institut für Islamische Theologie der Universität Osnabrück werden universitäre Weiterbildungen für Imame und das seelsorgerische und religionspädagogische Betreuungspersonal in Moscheegemeinden zum Thema „Radikalisierung und Prävention“ angeboten. Darüber hinaus fanden Tagungen zum Thema Salafismus statt. Derzeit hat Niedersachsen mit dem Standort Osnabrück die einzige Universität deutschlandweit, die als Forschungsschwerpunkt das Thema „Salafismus und Prävention“ verfolgt.

In den Jahren 2014 und 2015 wurden zudem nach einer langen Vorbereitungsphase gemeinsam mit dem Institut für Islamische Theologie/Osnabrück und weiteren Partnern die Strukturen für eine Präventionsarbeit gegen Radikalisierung gelegt. Der Verein beRATen e. V. Niedersachsen hat im Januar 2015 seine Arbeit aufgenommen und seine Angebote seitdem ausgebaut.

#### Universität Oldenburg:

Die Arbeitsstelle „Rassismus, Fundamentalismus, Gewalt: Analyse, Prävention, Forschung und Beratung für pädagogische Arbeitsfelder“ (ARFG) am Institut für Pädagogik der Universität Oldenburg befasst sich mit Prävention in pädagogischen Handlungsfeldern, und zwar gleichzeitig Salafismus/Islamismus/Fundamentalismus und Islamfeindlichkeit thematisierend. Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass die Fragestellungen der Anfrage bereits starke Setzungen enthalten, die nicht in Gänze den Fachdiskursen entsprechen.

#### Universität Vechta:

Die Universität Vechta verfügt seit dem 01.07.2011 über einen Ansprechpartner für islamische Radikalisierung und politischen Extremismus. Dieser Beauftragte des Präsidiums steht allen Beschäftigten und Studierenden für Fragen zur Verfügung und reagiert anlassbezogen auf Fälle von Salafismus an der Universität. Eine aktive Präventionsarbeit im Sinne von Veranstaltungen, Schulungen oder Broschüren betreibt die Universität derzeit nicht.

In 2015 wurden von den staatlich anerkannten Erwachsenenbildungseinrichtungen folgende Veranstaltungen durchgeführt:

- VHS Calenberger Land: Vortrag durch die Präventionsarbeit des niedersächsischen Verfassungsschutzes zum Thema „Islamismus-Salafismus“,
- VHS Hameln-Pyrmont: Vortrag von Lamya Kaddor „Warum deutsche Jugendliche in den Dschihad ziehen“,
- Evangelische Erwachsenenbildung Hannover: Vortrag „Islam - eine Religion zum Fürchten?“,
- VHS Langenhagen: Vortrag „Zwischen ISIS und Pegida“,
- Kreisvolkshochschule Gifhorn: Vortrag „Die Ideologie der Ungleichwertigkeit“,
- Verein niedersächsischer Bildungsinitiativen e. V.: Vortrag „Der Anstieg des Aufstands und muslimischer Fundamentalismus auf dem afrikanischen Kontinent“,
- Kreisvolkshochschule Norden: Vortrag „Fundamentalisten - Dschihadisten - Gotteskrieger“,

- VHS Osnabrück: Lesung und Diskussion „Die schwarze Macht - Was den islamischen Staat so gefährlich macht“,
- VHS Osnabrück: Lesung und Diskussion „Salafisten - eine Bedrohung für Deutschland?“.

Neben den genannten Veranstaltungen fanden in den staatlich anerkannten Erwachsenenbildungseinrichtungen 2015 diverse Vorträge, Workshops und Seminare zu den Themen Integration, Umgang mit Extremismus sowie Verständigung zwischen verschiedenen Religionen, Kulturen und Wertesystemen statt. Die Auseinandersetzung mit diesen Themen leistet ebenso einen wichtigen Beitrag, Radikalisierungstendenzen vorzubeugen. Auch im Jahr 2016 ist das Thema Gegenstand von Angeboten der Erwachsenenbildung in Niedersachsen.

#### **18. Wie wird das Thema Salafismus/Islamismus in den Lehrplänen der niedersächsischen Schulen behandelt?**

Dem Bildungsauftrag der Schule entsprechend sind die Kerncurricula aller Fächer und aller Schulformen darauf ausgelegt, zu einer Werteorientierung im Sinne der Verfassung beizutragen. Zwar sind in den meisten Kerncurricula Begriffe wie Jihadismus, Islamismus und Salafismus nicht explizit genannt und ausgeführt, doch besitzen die Prinzipien und Intentionen der derzeit geltenden Kerncurricula per se einen diesbezüglichen präventiven Charakter und sind insofern geeignet, salafistisch-islamistisch motivierten agitatorischen und terroristischen Tendenzen zu begegnen.

Die Kerncurricula aller Religionsunterrichtsfächer zielen auf prozess- und inhaltsbezogene Kompetenzen, die eine persönliche weltanschauliche Orientierung und Positionierung, aber auch konstruktiv-kritische Dialogfähigkeit im Kontext unserer pluralen Gesellschaft ermöglichen. In allen Doppelschuljahrgängen werden Inhalte verschiedener Religionen thematisiert, aber auch Aspekte des Religionsbegriffs insgesamt, des interreligiösen Dialogs und der Bedingungen eines gelingenden, in Verantwortung geführten Lebens. Dabei werden Beiträge der Religionen zum gesellschaftlichen Zusammenleben sowie zur globalen Verantwortung behandelt und die lebensförderlichen und lebensfeindlichen Formen von Religion dargelegt.

So erörtern Schülerinnen und Schüler in den Fächern Evangelische und Katholische Religion in verschiedenen Schulformen des Sekundarbereichs I die „Chancen und Grenzen eines Dialogs mit Menschen anderer Religionen und Weltanschauungen“ (u. a. Religionsfreiheit, Möglichkeiten eines Dialogs, Fundamentalismus), im Kerncurriculum Ev. Religion der gymnasialen Oberstufe (Seite 31) wird ausdrücklich auf die „Grenzen der interreligiösen Verständigung“ verwiesen (z. B. Burkaverbot, Karikaturenstreit).

Die Begriffe „Fundamentalismus“ und „Toleranz“ sind als Grundbegriffe in den Lehrplänen hinterlegt; als Inhalte werden konkret genannt: „Zusammenleben mit Religionen in der Nachbarschaft“, „Stellung der Frau in den Religionen“ oder „Meldungen über fundamentalistische Aktivitäten“.

Auch das Fach Islamische Religion fördert die Integration und den Dialog der Religionen. Das Kerncurriculum für den islamischen Religionsunterricht für die Schuljahrgänge 5 bis 10 (für alle Schulformen des Sekundarbereichs I) widmet dem Präventionsgedanken besondere Aufmerksamkeit: „Der islamische Religionsunterricht befähigt Schülerinnen und Schüler, die Grundlagen ihrer Religion zu erkennen, sich mit ihnen inhaltlich auseinanderzusetzen und sich unsachgemäßen Interpretationen, die zum Missbrauch von Religion führen können, entgegenzustellen. Dieses beinhaltet auch die Berücksichtigung des Spannungsverhältnisses zwischen gesellschaftlichen, religiösen und individuellen Werteorientierungen. Dazu gehört auch die Erschließung ausgewählter Koranverse, die ohne ihren entsprechenden kontextuellen Bezug missverständlich gedeutet werden können. Das Wissen um den Umgang mit Koran und Sunna und die Befähigung zur Einordnung in gesellschaftliche Bezüge bieten Heranwachsenden eine wichtige Orientierung zur demokratischen Mitgestaltung der Gesellschaft.“

In diesem Zusammenhang werden auch das Internet als eine wichtige Kontakt- und Informationsquelle zur religiösen Orientierung (inklusive dort eingestellter fundamentalistischer Positionen) und die Vielfalt jugendlicher Subkulturen thematisiert. Inklusion und Geschlechtergerechtigkeit werden als Paradigmen des schulischen Bildungsauftrages ausdrücklich erwähnt. Zu erreichende Kompetenzen sind u. a. die Unterscheidung zwischen „sachgemäßem und unsachgemäßem Umgang mit

Koran und Sunna“, das Erörtern des muslimischen Glaubens „im Hinblick auf Differenz und Gemeinsamkeit mit anderen Religionen und Weltanschauungen“ (inkl. Religionskritik, Fundamentalismus) und das Problematisieren von intolerantem Verhalten (Rassismus, Vorurteile, z. B. gegen „Ungläubige“, Antisemitismus und Islamfeindlichkeit).

Die Kerncurricula des Faches Werte und Normen thematisieren Fragen der verschiedenen individuellen Lebensstile und der individuellen Lebensgestaltung wie auch des Zusammenlebens von Kulturen und Religionen (Leitthema Weltreligionen und Weltanschauungen). Dabei werden der Stärkung der Persönlichkeit in der Phase der Initiation in die demokratische Gesellschaft und der damit verbundenen präventiv wirkenden Implikationen besondere Bedeutung zugemessen (Leitthemen: Umgang mit Erfolg und Misserfolg, Zukunftswünsche und Zukunftsängste, Regeln für das Zusammenleben, Begegnungen mit Fremdem, Leben in einer christlich geprägten Kultur, ethische Grundlagen für Konfliktlösungen). Bereits frühzeitig vor der - die Anfälligkeit für salafistische Tendenzen erleichternden - Pubertät, nämlich in den Klassen 5 und 6, werden also unter den oben genannten Leitthemen Problemfelder wie Idole und Vorbilder, Ursachen und Möglichkeiten zum Abbau gängiger Vorurteile und Klischees, auch in den Medien, Unkenntnis, Desinteresse, Unsicherheit, Schwarz-Weiß-Denken als Voraussetzung für den Aufbau von Intoleranz, Feindbildern, Ausgrenzung, Diskriminierung, Konflikten und Gewalt behandelt. Gleichzeitig dienen die Entwicklung von Kompetenzen wie Zivilcourage, Hilfsbereitschaft, Teamfähigkeit, Gewaltlosigkeit, Selbstlosigkeit, und die Information über andere Religionen und Kulturen sowie interkulturelles Lernen (Begegnungen mit Fremdem als Chance und Bereicherung für das eigene Leben, Auseinandersetzung mit Chancen und Grenzen toleranten Verhaltens unter Berücksichtigung von Lebensstil, Religionszugehörigkeit, sozialer und ethnischer Herkunft) der Anbahnung von Aufgeschlossenheit und Toleranz gegenüber Fremden und gesellschaftlichem Pluralismus und somit der Integration.

Bereits der Sachunterricht der Grundschule leitet Schülerinnen und Schüler zum Reflektieren eigener Werte und Normen, zur Fähigkeit des Perspektivwechsels, zu Toleranz und Akzeptanz, aber auch zur Fähigkeit zur begründeten Abgrenzung gegenüber anderen Sichtweisen an. Dazu gehören Regeln und Formen des Zusammenlebens, Prozesse der Verständigung, das Verhältnis zwischen individuellen Bedürfnissen und gesellschaftlichen Anforderungen, Fragen nach Rechten und Pflichten, Strategien des Konfliktlösens als Basis für verantwortliches Handeln und aktive Teilhabe am gesellschaftlichen und politischen Leben. „Die Schülerinnen und Schüler respektieren unterschiedliche Sichtweisen von Menschen in ihrem unmittelbaren Umfeld und gehen mit ihnen angemessen um.“ (Kerncurriculum Sachunterricht in der fachlichen Perspektive ‚Gesellschaft und Politik‘). In dem überarbeiteten Kerncurriculum, das zum 01.02.2017 in Kraft treten soll, wird voraussichtlich der fächerübergreifende Bildungsbereich „Interkulturelle Bildung“ explizit eingearbeitet: Die Schülerinnen und Schüler leben in einer kulturell vielfältig geprägten Gesellschaft. Die interkulturelle Bildung befasst sich deshalb mit Gemeinsamkeiten und Unterschieden zwischen Menschen (z. B. sozial, intellektuell, kulturell). Der Sachunterricht trägt dazu bei, sich seiner eigenen kulturellen Sozialisation und Lebenszusammenhänge bewusst zu werden und Kenntnisse über andere Lebensweisen zu erwerben. Die Schülerinnen und Schüler entwickeln Neugier, Offenheit und Verständnis für andere. Sie lernen Vorurteile zu erkennen, zu reflektieren und respektieren Anderssein.

Hier finden sich ohne die explizite Nennung des Salafismus oder des Islamismus zahlreiche Ansatzpunkte der Beschäftigung mit aktuellen Ereignissen.

Die Festigung dieser in der Grundschule angebahnten und zum Teil vertieften Kompetenzen setzt sich in den Kerncurricula der Fächer der Sekundarbereiche I und II der Schulformen fort. So werden im Fach Geschichte unter dem Aspekt „Herrschaft und politische Teilhabe“ die Probleme der Legitimation, Ausübung, Kontrolle und des Missbrauchs von Herrschaft diskutiert. Das Fach Politik thematisiert die normativen Grundlagen demokratischer Gesellschaften (Menschenwürde, Grundwerte der Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit und Solidarität). Im Rahmen der Demokratieerziehung wird in den Schuljahrgängen 7/8 auch die Gefährdung der Demokratie durch den Extremismus thematisiert. Das Fach Kunst hält Schülerinnen und Schüler zur Auseinandersetzung mit Bildern und Medien an, um Wirkungsabsichten u. a. in der Politik zu erkennen und kritisch zu hinterfragen. Der Musikunterricht erzieht im weiteren Sinne zu gegenseitiger Rücksichtnahme, zu Respekt und Toleranz gegenüber der eigenen und fremden Musiktradition. Überdies gilt - wie für alle anderen Fächer im Bildungsauftrag fixiert -, dass auch das Fach Musik politische Phänomene thematisiert

und dazu beiträgt, Wertmaßstäbe für eigenes Handeln sowie ein Verständnis für gesellschaftliche Entscheidungen zu entwickeln.

Die Kerncurricula der Fächer Evangelische und Katholische Religion an Gymnasium zielen in allen Jahrgangsstufen auf eine differenzierte religiöse Bildung und eine persönliche Orientierung im Kontext sowohl existenzieller persönlicher Fragestellungen als auch religiöser Antworten in unserer pluralen Gesellschaft.

Im Rahmen dieses grundsätzlichen Anliegens werden in allen Doppelschuljahrgängen Inhalte der verschiedenen Nachbarschaftsreligionen thematisiert, aber auch Aspekte des interreligiösen Dialogs, des Religionsbegriffs insgesamt, einer verantworteten Hermeneutik sowie Bedingungen eines gelingenden, in Verantwortung geführten Lebens. Dabei werden Beiträge der Religionen zum gesellschaftlichen Zusammenleben sowie zur globalen Verantwortung thematisiert - sowohl positiv wie auch kritisch.

Das bedeutet, dass neben konkreten Inhalten Strukturen von lebensförderlichen und lebensfeindlichen Formen von Religion analysiert, aber auch Kriterien für eine gelungene Identitätsbildung und für einen konstruktiven Beitrag der Religionen für das gesellschaftliche Miteinander entwickelt und diskutiert werden. Dabei spielt die Bedeutung der Menschenwürde durchweg eine grundlegende Rolle.

Die Begriffe „Fundamentalismus“ und „Toleranz“ sind als Grundbegriffe in den Lehrplänen hinterlegt; als Inhalte werden konkret genannt: „Zusammenleben mit Religionen in der Nachbarschaft“, „Stellung der Frau in den Religionen“ oder „Meldungen über fundamentalistische Aktivitäten“. Im ev. Lehrplan der gymnasialen Oberstufe wird ausdrücklich auf die „Grenzen der interreligiösen Verständigung“ verwiesen (z. B. Burka, Karikaturenstreit).

Vielen Schülerinnen und Schülern gilt der Islam als Schreckbild. Sie greifen aktuelle Medienbeiträge über Salafismus, IS, Hinrichtungen in Saudi-Arabien, Terror in Paris etc. auf und befragen die Lehrkräfte zu den Hintergründen. Explizit ist die Auseinandersetzung mit dem Salafismus im Kontext der Thematisierung des Islams somit naheliegend, da die derzeitige gesellschaftliche Diskussion die Unterscheidung zwischen Islam und Islamismus notwendig macht.

Die Lehrpläne beider Fächer fordern dazu auf, „lebensförderliche und lebensfeindliche Formen von Religionen“ zu unterscheiden. Die oben genannten Dimensionen durchziehen alle Themen und Jahrgangsstufen sowohl auf der Ebene der prozess- als auch auf der der inhaltsbezogenen Kompetenzen.

Entsprechend den vorstehenden Ausführungen wird auch in den schulformübergreifenden Rahmenrichtlinien für die berufsbildenden Schulen sichergestellt, dass sich der Unterricht an aktuellen Gegenwarts- und Zukunftsfragen orientiert. Dies beinhaltet auch die Auseinandersetzung mit dem Thema Islamismus/Salafismus. Auch hier greifen Fachkompetenz und personale Kompetenz ineinander. Prozessbezogene emanzipatorische Ziele der Schülerinnen und Schüler werden immer berücksichtigt.

#### **19. Welche Präventionsmaßnahmen aus anderen Bundesländern hat Niedersachsen übernommen?**

Die Präventionsmaßnahmen in Niedersachsen wurden und werden nicht isoliert von den Präventionsansätzen im gesamten Bundesgebiet getroffen. Vielmehr sind die in Niedersachsen etablierten Präventionsansätze als Teil eines bundesweit geführten Diskurses über die Möglichkeiten erfolgreicher Islamismus-/Salafismus- bzw. Extremismusprävention zu sehen. Die mit Präventionsansätzen beschäftigten Akteure aller Geschäftsbereiche stehen in einem beständigen Austausch mit Akteuren anderer Länder. Dementsprechend ist nicht eindeutig zu beantworten, welche Ansätze aus bzw. von anderen Bundesländern übernommen worden sind. Darüber hinaus ist eine Reihe von Präventionsansätzen in verschiedenen Bund-Länder-Kooperationen entstanden:

- Im Rahmen der Konzeptentwicklung für die Beratungsstelle zur Prävention neo-salafistischer Radikalisierung „beRATen e. V.“ wurden die zum damaligen Zeitpunkt vorhandenen Erfahrungen des nordrhein-westfälischen Projektes „Wegweiser“ sowie des Projektes „Beratungsstelle

Radikalisierung“ des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge analysiert, bewertet und, soweit für Niedersachsen relevant, einbezogen.

- In Niedersachsen wurde unter Federführung der Präventionsstelle politisch motivierte Kriminalität des LKA NI ab Herbst 2014 damit begonnen, das Medienpaket „Mitreden! Kompetent gegen Islamfeindlichkeit, Islamismus und dschihadistische Internetpropaganda“ in die niedersächsische Präventionsarbeit zu implementieren. Das Medienpaket ist ein Produkt des Programms Polizeiliche Kriminalprävention des Bundes und der Länder (ProPK). Nach der vom LKA NI ausgerichteten Auftaktveranstaltung am 13.10.2014 wurde und wird das Medienpaket in mehreren Polizeidirektionen und -inspektionen proaktiv beworben. Es fanden bzw. finden u. a. Regionalkonferenzen in erster Linie für Lehrerinnen und Lehrer statt; die Resonanz ist insgesamt hoch. In Niedersachsen wurden bislang ca. 1 000 Medienpakete an entsprechende Zielgruppen verteilt (Lehrkräfte, Sozialarbeiter etc.). Darüber hinaus werden durch die PPMK des LKA NI verschiedene Materialien im Bereich der Extremismusprävention zielgruppenorientiert auf ihre Geeignetheit bewertet und gegebenenfalls den Polizeibehörden und -dienststellen empfohlen.
- Erfolgreich evaluierte präventive Maßnahmen im Geschäftsbereich des MK folgen weniger landesspezifischen Strukturen oder Interessen, sondern individualpsychologischen und sozialpsychologischen Gesetzmäßigkeiten. Daher sind die Angebote und Maßnahmen, die in Niedersachsen vorgehalten werden, teilweise auch in anderen Bundesländern vorzufinden. Neben klassenbezogenen Maßnahmen, wie beispielsweise der Etablierung der Methode „Klassenrat“ zur Förderung der sozialen Partizipation demokratischer Strukturen, oder Methoden zum Thema Mediation/Streitschlichtung können von Schulen u. a. folgende langfristig angelegte komplexe Maßnahmen abgerufen werden:
  - LIONS-QUEST (ERWACHSEN WERDEN): Das Programm „Erwachsen werden (Lions-Quest)“ wird in Niedersachsen mithilfe der Lions-Clubs realisiert und setzt sich mit den Problemen junger Menschen auseinander. Im Mittelpunkt des Programms steht die Förderung der sozialen Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern. Diese werden nachhaltig dabei unterstützt, ihr Selbstvertrauen und ihre kommunikativen Fähigkeiten zu stärken, Kontakte und positive Beziehungen aufzubauen und zu pflegen, Konflikt- und Risikosituationen in ihrem Alltag angemessen zu begegnen und konstruktive Lösungen für Probleme zu entwickeln.
  - BUDDY (siehe hierzu auch die Antwort zu Frage 13): Das Programm „Mach mit. Verantwortung lernen!“ (buddY-Programm) stellt eine niedrigschwellige präventive Maßnahme für Schulen im Primarbereich und im Sekundarbereich I dar. Zielsetzung ist die Förderung sozialer Handlungskompetenz von Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern im Unterricht, im Schulleben und über die Schule hinaus im sozialen Umfeld. Im Fokus steht dabei der Erwerb der Kompetenz der Verantwortungsübernahme für sich selbst und andere.
  - MOBBING-INTERVENTIONS-TEAM (MIT): Zur Prävention von Mobbing haben niedersächsische Schulen die Möglichkeit, sich fortzubilden. Mobbing als gruppendynamischer Prozess findet in allen Altersstufen und Schulformen statt und führt bei den betroffenen Schülerinnen und Schülern zur Beeinträchtigung ihrer Leistungsbereitschaft. Auch hinterlassen Mobbing-erfahrungen in der physischen und psychischen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen deutliche Spuren. Dies betrifft Opfer wie Täter gleichermaßen.
  - KOMMUNIKATION - INTERAKTION - KOOPERATION (KIK): KIK ist ein über eineinhalb Jahre laufendes Fortbildungsprogramm für Klassenlehrkräfte. Darin werden Möglichkeiten der positiven Gestaltung der Zusammenarbeit mit Schülerinnen und Schülern, Eltern und anderen Lehrkräften handlungsorientiert bearbeitet. Die Fortbildung umfasst dabei auch Bereiche der Gewaltprävention wie Kommunikation und Soziales Lernen, Klassenklima und Klassenraumgestaltung sowie Umgang mit Konflikten.

## **20. Welche Präventionsmaßnahmen oder -methoden aus Niedersachsen wurden in anderen Bundesländern übernommen?**

Vergleiche dazu die Antwort zu Frage 19.

**21. Was können Lehrerinnen und Lehrer tun, die bei Schülerinnen oder Schülern Anzeichen der islamistischen/salafistischen Radikalisierung bemerken?**

Die wichtigste Arbeit der Lehrkräfte liegt in einer wirkungsvollen Prävention, die sich in allen Fächern durch einen „demokratischen Unterrichtsstil“ und im Vorleben der gesellschaftlichen Werte und Normen zeigt. Eine pädagogische Haltung, die eine offene und neugierige Zugewandtheit widerspiegelt, bietet eine günstige Voraussetzung, dass sich Schülerinnen und Schüler öffnen. Weisen Schülerinnen und Schüler jedoch Anzeichen einer Radikalisierung auf, helfen Beratungsgespräche mit betroffenen Schülerinnen oder Schülern, eventuell unter Einbeziehung der Eltern, um zu verstehen, was die Jugendliche oder den Jugendlichen bewegt, und mit welchen Themen sie oder er sich beschäftigt. Zur Vorbereitung auf ein solches Beratungsgespräch oder bei Unsicherheiten im Einzelfall können sich Lehrkräfte an das schulpsychologische Beratungs- und Unterstützungssystem wenden.

Darüber hinaus können Schulen bzw. Lehrerinnen und Lehrer die bestehenden Angebote der Beratungsstelle zur Prävention neo-salafistischer Radikalisierung beRATen e. V., des LPR, der Präventionsarbeit des niedersächsischen Verfassungsschutzes und der PPMK des LKA in Anspruch nehmen. Vonseiten der Polizei halten Ansprechpartner der örtlichen Polizeiinspektionen - in der Regel die Leitung des Fachkommissariats Jugend oder die Beauftragten für Jugendsachen - den Kontakt zu den Schulen. Im Rahmen von Lehrerfortbildungen, die überwiegend von den örtlichen Polizeiinspektionen organisiert und zumeist mit fachlicher Unterstützung der PPMK des Landeskriminalamtes durchgeführt werden, wird auch in der gebotenen Differenzierung auf Aspekte der Radikalisierung bzw. Früherkennung eingegangen. Dabei werden im Regelfall auch Ansprechpartner der örtlichen Polizeidienststellen benannt, die in möglichen Radikalisierungsfällen Lehrkräften zur Verfügung stehen können. Des Weiteren wird in diesen Veranstaltungen das Medienpaket „Mitreden! Kompetent gegen Islamfeindlichkeit, Islamismus und dschihadistische Internetpropaganda“ in den Schulen vorgestellt.

**22. Was können Arbeitgeber und/oder Betriebsräte tun, die bei Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmern Anzeichen der islamistischen/salafistischen Radikalisierung bemerken?**

In Arbeitsverhältnissen gilt grundsätzlich Meinungs- und Religionsfreiheit. Arbeitsrechtlich kann ein Arbeitgeber erst dann einschreiten, wenn durch „islamistische/salafistische Radikalisierung“ die arbeitsvertraglichen Pflichten verletzt werden oder der Betriebsfrieden gestört wird. Es sind dann Abmahnungen und gegebenenfalls auch Kündigungen möglich. Der Betriebsrat kann sich bei einer Störung des Arbeitsfriedens, insbesondere bei rassistischen oder fremdenfeindlichen Verhaltensweisen im Betrieb, an den Arbeitgeber wenden und Maßnahmen zu deren Bekämpfung beantragen. Bei drohenden oder begangenen Straftaten ist eine Information der zuständigen Gefahrenabwehr- und Strafverfolgungsbehörden möglich.

Darüber hinaus können Arbeitgeber und Betriebsrat die bestehenden Angebote der Beratungsstelle zur Prävention neo-salafistischer Radikalisierung beRATen e. V., des LPR, der Präventionsarbeit des niedersächsischen Verfassungsschutzes und der PPMK des LKA in Anspruch nehmen.

**23. Wie sollen Vorgesetzte in den Behörden des Landes vorgehen, die bei Beschäftigten Anzeichen der islamistischen/salafistischen Radikalisierung bemerken?**

Vergleiche dazu die Antwort zu Frage 22.

Darüber hinaus ist die Sensibilisierung von Lehrkräften und anderen Zielgruppen der öffentlichen Verwaltung und Gesellschaft ein wesentlicher Bestandteil der Präventionsarbeit der PPMK des LKA und des Verfassungsschutzes Niedersachsens. Sensibilisierungsveranstaltungen wurden und werden in ganz Niedersachsen durchgeführt. Insbesondere wurden dabei Regionen fokussiert, die von salafistischen Aktivitäten betroffen sind. Darunter fallen der Großraum Braunschweig-Wolfsburg sowie die Bereiche Hannover und Hildesheim.

Neben Grundinformationen zum Phänomen des Salafismus (u. a. Ideologie, Strukturen, Brennpunkte, Radikalisierungsprozesse) wurde und wird hierbei auch vielfach das unter Frage 19 ge-

nannte Medienpaket „Mitreden! Kompetent gegen Islamfeindlichkeit, Islamismus und dschihadistische Internetpropaganda“ im schulischen und im Jugendhilfe-Bereich für die Präventionspraxis empfohlen bzw. eingesetzt und werden die Publikationen des Verfassungsschutzes zu diesem Thema verteilt.

Fester Bestandteil von Sensibilisierungsveranstaltungen für Lehrkräfte und andere Zielgruppen der öffentlichen Verwaltung und Gesellschaft ist außerdem die Vermittlung von polizeilichen Ansprechpartnern vor Ort bzw. externen Beratungsmöglichkeiten bei möglichen Radikalisierungsfällen. Hier ist für Niedersachsen in erster Linie „beRATen e. V. - Beratungsstelle gegen neosalafistische Radikalisierung“ zu nennen.

**24. Was empfiehlt die Landesregierung muslimischen Gläubigen, die in ihrer Moschee Anzeichen der islamistischen/salafistischen Radikalisierung einzelner, des Imams oder Predigers bemerken? An wen können sie sich wenden?**

Muslimische Gläubige, die in ihren Moscheen Anzeichen einer islamistischen/salafistischen Radikalisierung bemerken, können sich an die Beratungsstelle zur Prävention neo-salafistischer Radikalisierung „beRATen e. V.“ wenden und hier zunächst ein vertrauliches Gespräch führen, um ihre Eindrücke im Austausch mit den Beratungskräften bewerten und Handlungsoptionen entwickeln zu können. Basierend auf gegenseitiger Offenheit und Vertrauen kann abhängig von der Fallgestaltung auch der Dialog mit den Sicherheitsbehörden notwendig sein.

Polizeibeamte in den Polizeiinspektionen führen regelmäßig sogenannte Kooperationsgespräche mit Einflusspersonen muslimischer Einrichtungen durch. Bei diesen Gesprächen wird auch auf die mögliche Gefahr salafistischer Einflussnahmen auf gemäßigte bzw. etablierte Moscheegemeinden hingewiesen. Dies wird nicht zuletzt in Kooperationsgesprächen an sogenannten Brennpunkten für notwendig erachtet.

Die wichtigsten Gesprächsziele lassen sich in folgenden Punkten zusammenfassen:

- Schaffung einer Vertrauensbasis und einer langfristig angelegten partnerschaftlichen Beziehung,
- Verantwortungsbewusstsein wecken,
- Verbesserung der gegenseitigen Hilfeleistung,
- polizeiliche Informationsgewinnung,
- Konfliktbewältigung,
- Sensibilisierung hinsichtlich der Gefahren extremistischer Einflüsse,
- frühzeitiges Erkennen von extremistischen Tendenzen,
- Abbau von interkulturellen Barrieren, Vorurteilen und Berührungängsten.

Darüber hinaus sind 2015 in einigen Orten in Niedersachsen in Zusammenarbeit mit örtlichen Moscheegemeinden und mit fachlicher Unterstützung der Polizei Sensibilisierungsveranstaltungen zum Phänomen Salafismus durchgeführt worden, in denen auch auf externe Hilfsangebote, wie z. B. das Präventionsteam „beRATen e. V.“, durch die Polizei verwiesen wurde (siehe auch Antworten zu den Fragen 21 bis 23). Diese Ansätze gilt es vor dem Hintergrund der anhaltenden islamistisch-terroristischen Gefährdungslage zu intensivieren, auch und gerade an so genannten Brennpunkten. Den Moscheegemeinden werden vor Ort polizeiliche Ansprechpartner benannt. Auch die Präventionsangebote des Verfassungsschutzes können von Moscheegemeinden in Anspruch genommen werden.

**25. Verteilen die Polizei oder andere Behörden des Landes eine Broschüre aus Nordrhein-Westfalen, in der zum Erkennen des Abgleitens in den extremistischen Salafismus konkrete Anzeichen genannt werden?**

Im Januar 2016 hat der niedersächsische Verfassungsschutz eine Handreichung mit dem Titel „Salafismus kompakt“ für die Arbeit in den Flüchtlingseinrichtungen Niedersachsens herausgegeben. Binnen zweier Wochen war die erste Auflage in der Stärke von 5 000 Druckexemplaren vergriffen. Die zweite Auflage dieser Handreichung ist bereits im Umlauf (Stand 25.02.2016). Bis zur Fertigstellung der niedersächsischen Handreichung hat die PPMK des LKA NI die Polizeibehörden auf die Handreichung „Extremistischen Salafismus erkennen. Kompaktinformationen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Flüchtlingseinrichtungen“ (Stand: Sept. 2015) des Landes NRW aufmerksam gemacht. Die Handreichung wurde durch die Polizei in Niedersachsen und die Landesaufnahmehbehörde auf lokaler Ebene zu Zwecken der Sensibilisierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Flüchtlingseinrichtungen teilweise eingesetzt.

**26. Was sind Anzeichen der islamistischen/salafistischen Radikalisierung?**

Eine politisch bzw. religiös motivierte Radikalisierung ist ein komplexer, von vielfältigen individuellen, sozialen, psychologischen und gesellschaftlichen Faktoren beeinflusster Prozess; schematische Erklärungs- und Lösungsansätze greifen nicht. Radikalisierungsentwicklungen sind wissenschaftlich zu analysieren. Dies setzt voraus, dass solche Prozesse phänomenologisch und auf den Einzelfall bezogen verstanden werden.

Generell ist zunächst festzustellen, dass es nicht „den einen Auslöser“ für Radikalisierungsprozesse gibt, so gibt es auch keine über den konkreten Einzelfall hinausreichende „Anzeichen“. Das Zusammenwirken von mehreren Faktoren kann allerdings einen Radikalisierungsprozess beginnen lassen, der in Einzelfällen bis zur Teilnahme an einem gewaltorientierten Jihad führen kann. Eine solche Radikalisierung kann sich z. B. in einer dogmatischen Weltsicht und entsprechenden persönlichen Verhaltensweisen manifestieren. Dazu vermögen insbesondere auch die Verweigerung einer humanistischen Einstellung und Vorstellungen einer subjektiv gerechtfertigten Ungleichheit zwischen den Menschen gehören. Auch politische Äußerungen, die in Richtung gewaltbereiter und neo-salafistischer Ideologiemodelle verweisen, können dazu gehören. Radikalisierungsfördernde Faktoren sind mitunter in entwicklungspsychologischen bzw. relevanten alltagspraktischen Problemkonstellationen zu finden. Die Anwendung von physischer privater Gewalt gegen Andere erscheint dann subjektiv als ein legitimes Mittel, um ideologische und dogmatische Ziele zu erreichen.

Das Phänomen der Radikalisierung ist bisher nur unzureichend wissenschaftlich erforscht. Mittlerweile gibt es zwar - basierend auf Daten von Polizeien und Nachrichtendiensten - einige Modelle zum Radikalisierungsprozess. Aber solche Modelle bilden die Komplexität der Realität nur vereinfacht ab. Diese Modelle identifizieren einige Elemente, die eine islamistische Radikalisierung häufig kennzeichnen. Dennoch gibt es keine allgemeingültigen Indikatoren für eine islamistische Radikalisierung. Folgende Elemente werden in den entwickelten Radikalisierungsmodellen herausgestellt:

Unmut (grievance): Eine gefühlte oder objektiv existierende Unzufriedenheit kann ein wichtiger Bestandteil des Radikalisierungsprozesses sein. Im westeuropäischen Zusammenhang wird hierbei häufig das Gefühl der fehlenden Verankerung, Akzeptanz und Erfahrungen von Diskriminierung genannt.

Ideologie: Ideologien können in einer als unbefriedigend empfundenen Welt als sinngebend für den Einzelnen erscheinen und dabei in eine bestimmte Richtung weisen. Ideologien müssen nicht zwangsläufig kompliziert sein und arbeiten mit Freund-Feind-Bildern: Das einfache Erklärungsmuster eines angeblichen „Kriegs gegen den Islam“, der von „Zionisten und Christen“ geführt werde, ist dafür ein Beispiel.

Mobilisierung: Radikalisierung ist in den allermeisten Fällen eine soziale Aktivität, die in Gruppen Gleichgesinnter stattfindet, die miteinander freundschaftlich verbunden sind. Für Einzeltäter gilt, dass sie sich, trotz fehlender tatsächlicher Anbindung an eine Gruppe, dennoch einer globalen Bewegung zugehörig fühlen.

Tipping Point: Dem Handeln geht mitunter ein traumatisches Erlebnis voraus - häufig auch Tipping Point genannt -, das sowohl persönlicher als auch politischer Natur sein kann. Jedoch herrscht über die endgültige Bedeutung des Tipping Points für den Radikalisierungsprozess in der Forschung keine Einigkeit.

Prozesse der Radikalisierung manifestieren sich unter unterschiedlichen Bedingungen auf jeweils andere Weise. Das Fehlen eines allgemeingültigen Erklärungsmusters unterstreicht die vielgestaltige Natur von Radikalisierungsprozessen. Es gibt keinen typischen Radikalisierungsverlauf.

Soweit entsprechende Prozesse wahrgenommen werden, bedarf es einer individuellen und gründlichen pädagogischen und sozialpsychologischen Analyse des Verhaltens in Zusammenarbeit mit entsprechend qualifizierten Fach-/Beratungskräften. Eine wie auch immer ausgestaltete „Checkliste der Anzeichen“ wird daher der komplexen Phänomenologie des Einzelfalls in keiner Weise gerecht.